

10 Thesen zur Entlastung von Mittelstand und Handwerk

Freie
Demokraten
Freiheit im
Handwerk **FDP**

LICHT IN DEN BÜROKRATIEDSCHUNDEL BRINGEN

Impressum

Verantwortlich:
Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vertreten durch:
Dr. Marco Buschmann MdB

Kontakt: Telefon 030 403699001
E-Mail dialog@fdpbt.de
www.fdpbt.de

Bildnachweise:
Hanna Kh/Shutterstock.com (Titel, S.1)
VoodooDot/Shutterstock.com (S. 6)
Irina Adamovich/Shutterstock.com (S. 11)
[inspiron.dell.vector/Shutterstock.com](https://www.inspiron.dell.vector/Shutterstock.com) (S. 14)
[M-vector/Shutterstock.com](https://www.M-vector/Shutterstock.com) (S. 15)



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

der stetig wachsende Bürokratiedschub belastet die Bürgerinnen und Bürger sowie die deutschen Unternehmen und bremst die Wirtschaft. Dies betrifft insbesondere die rund 3,6 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen aus Handel, Handwerk, dem Dienstleistungssektor und der Industrie. 99,6 Prozent aller deutschen Unternehmen sind dem Feld der kleinen und mittleren Unternehmen zuzuordnen.

Allen Ankündigungen zum Trotz hat die Bundesregierung beim Thema Bürokratieabbau und Entlastung des Mittelstands nicht geliefert. Im Gegenteil: Die Sozialversicherungsbeiträge steigen, die Steuern werden nicht gesenkt. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat großspurig ein Bürokratieentlastungsgesetz III angekündigt. Bislang: Fehlanzeige.

Auf Grundlage der Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft „10 Thesen zur Stärkung von Mittelstand und Handwerk“ möchten wir anhand konkreter Beispiele aufzeigen, inwiefern Unternehmen des Mittelstands und des Handwerks durch entbürokratisierende Maßnahmen entlastet werden können – zur Stärkung des Mittelstands als „Rückgrat der deutschen Wirtschaft“.

Ihr

Michael Theurer

Michael Theurer MdB ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Arbeitskreises II der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag.

Mittelstand und Handwerk

Der Mittelstand – das sind über 99 Prozent aller Unternehmen der Privatwirtschaft in Deutschland. Er erwirtschaftet 35 Prozent des gesamten Umsatzes der Unternehmen und beschäftigt knapp zwei Drittel aller Arbeitnehmer.

Für erfolgreiche Unternehmen sind gute Rahmenbedingungen essenziell. Hier besteht Handlungsbedarf: Denn Überregulierung und Bürokratie bremsen Innovationen und Investitionen. Umso wichtiger ist es, die Digitalisierung als Chance zu sehen, Verfahren zu vereinfachen und auf diesem Weg Bürokratie abzubauen – für einen starken Mittelstand und einen attraktiven Wirtschaftsstandort Deutschland.

Thomas L. Kemmerich MdB ist
Vorsitzender der AG Mittelstand.



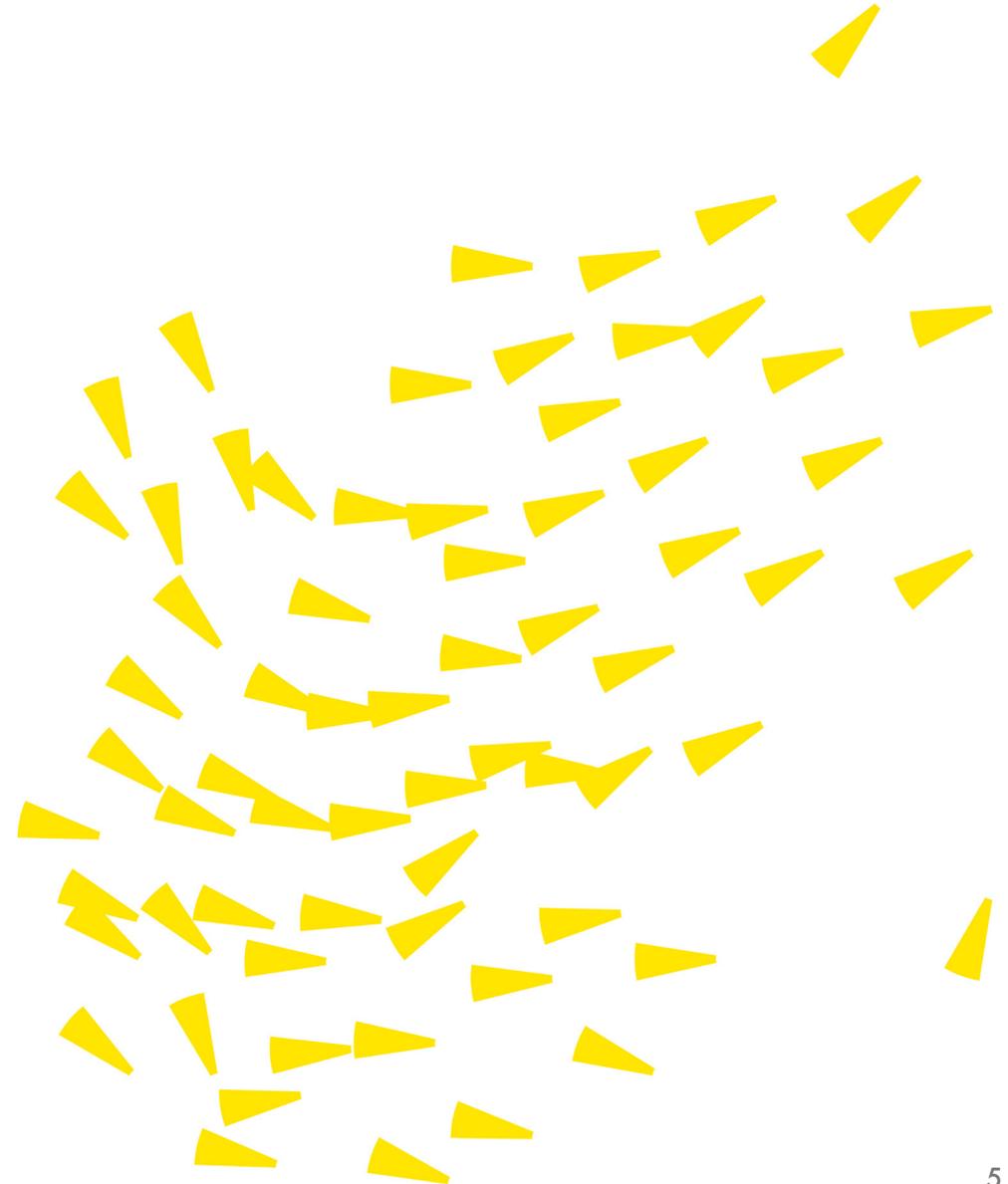
Manfred Todtenhausen MdB ist
Vorsitzender der AG Handwerk.

Das Handwerk ist mit knapp einer Million Betrieben und über fünf Millionen Beschäftigten ein wesentlicher Teil des Mittelstandes. Darüber hinaus ist er Ausbilder Nummer eins: Über 27 Prozent aller Auszubildenden sind im Handwerk beschäftigt.

Aufgrund ihrer Struktur haben Handwerksbetriebe in der Regel keine eigenen Rechts- und Personalabteilungen. Somit werden sie besonders durch komplizierte Regelungen und bürokratische Vorgänge, wie etwa die Mindestlohndokumentation, belastet. Um das Handwerk im zunehmenden Wettbewerb zu stärken, muss dringend etwas getan werden. Fangen wir mit dem Bürokratieabbau an.

10 Thesen

zur Entlastung von Mittelstand und Handwerk



1

Dokumentationspflichten beim Mindestlohn vereinfachen

Fakt:

Arbeitgeber müssen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit von Arbeitnehmern aufzeichnen, die als geringfügig Beschäftigte (sog. „Minijobber“) tätig sind oder in bestimmten Wirtschaftsbereichen beschäftigt oder dorthin entliehen worden sind. Die Aufzeichnung muss spätestens sieben Tage nach der Erbringung der Arbeitsleistung erfolgen. Dies führt insbesondere bei kleinen Unternehmen zu großem bürokratischem Aufwand. Denn viele von ihnen haben keine eigenen Personalabteilungen oder eine elektronische Zeiterfassung.

Lösung:

Auch für Arbeitnehmer, die von den Mindestlohnregelungen betroffen sind, dokumentieren die Unternehmen nur die Dauer der täglichen Arbeitszeit. Denn nur die Dauer der Arbeitszeit ist für die Lohnabrechnung relevant. Dies ist nur einmal im Monat, am besten zeitgleich mit der monatlichen Lohnabrechnung, erforderlich.

Rund **2,1 Mio.**
sozialversicherungspflichtig
Beschäftigter
unterlagen 2018 der
Dokumentationspflicht.



Paragraph: § 17 Abs. 1 MiLoG

2

Aufzeichnungspflicht praxisnah ausgestalten

Fakt:

Arbeitgeber müssen die Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer, die über die tägliche Arbeitszeit hinausgeht, aufzeichnen. Sie bleiben auch dann dafür verantwortlich, wenn der Arbeitnehmer die Arbeitszeit selbst dokumentiert. Da viele Unternehmen Vertrauensarbeitszeit oder mobiles Arbeiten bzw. Homeoffice anbieten, stellt die Aufzeichnung der Arbeitszeit für viele in der Praxis ein Problem dar und erschwert innovative Arbeitsformen.

Lösung:

Arbeitgeber erhalten die Möglichkeit, die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeit dem Beschäftigten verbindlich zu übertragen. Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer mit Vertrauensarbeitszeit sowie flexible Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten oder Homeoffice. Dadurch werden Bürokratiekosten in Höhe von 1,7 Mio. Euro bzw. 80.000 Arbeitsstunden im Jahr eingespart.



Mit einer praxisnahen
Ausgestaltung der
Aufzeichnungspflicht
könnten Kosten in Höhe
von **1,7 Mio.**
eingespart werden.

Paragraph: § 16 Abs. 2 ArbZG

3

Grenze für Buchführungspflichten anheben

Fakt:

Gewerbliche Unternehmer, die einen Gewinn von mehr als 60.000 Euro aus Gewerbebetrieb oder einen Umsatz von mehr als 600.000 Euro im Wirtschaftsjahr haben, sind zur Buchführung verpflichtet. Das bedeutet, sie müssen alle Geschäftsvorfälle lückenlos, zeitlich und sachlich geordnet anhand von Belegen aufzeichnen. Dies führt zu einem erheblichen Aufwand, der von Kleinunternehmen und Gründern organisatorisch kaum zu bewältigen ist.

Lösung:

Die Grenze wird auf 100.000 Euro Jahresgewinn bzw. eine Million Euro Jahresumsatz angehoben. Durch die Anhebung des Schwellenwertes entlasten wir ca. 1,3 Mio. Unternehmen von Buchführungspflichten mit einem Gesamtvolumen von über 3,2 Mrd. Euro.

Durch Anhebung des Schwellenwertes würden ca.



Paragraph: § 140 AO

4

Aufbewahrungsfristen verkürzen

Fakt:

Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen müssen grundsätzlich bis zu zehn Jahre aufbewahrt werden. Diese Pflicht zwingt Betriebe teilweise dazu, Lagerräume für die aufzubewahrenden Dokumente anzumieten. Bei elektronischen Dokumenten müssen sie die Software und Hardware-Umgebung nebst Support auch dann noch aufrechterhalten, wenn bereits eine andere IT-Struktur vorhanden und eine andere Software verwendet wird.

Lösung:

Die Aufbewahrungsfristen werden auf fünf Jahre verkürzt. Verbunden mit einer zeitnahen Betriebsprüfung vermindert das die Bürokratiekosten bei Verwaltung und Unternehmen um 1,7 Mrd. Euro.

Durch Verkürzung der Aufbewahrungsfristen könnten bei Verwaltung und Unternehmen Kosten in Höhe von

1,7 Mrd.

Euro eingespart werden.



Paragraph: § 147 AO

5

Zeitnahe Betriebsprüfung gewährleisten

Fakt:

Die Unternehmen haben hohe Belastungen durch langwierige Betriebsprüfungen, die zudem oft weit zurückliegende Jahre betreffen. Dadurch entstehen erhebliche Aufbewahrungs- und Personalkosten bei den Unternehmen. Allein auf das Führen und Vorhalten der Unterlagen für eine Außenprüfung für zehn Jahre fällt ein Kostenaufwand in Höhe von 95 Mio. Euro an.

Lösung:

Unter Verkürzung der Festsetzungsverjährung und der Ablaufhemmung wird gesetzlich geregelt, dass die betriebliche Außenprüfung der Finanzbehörden maximal rückwirkend auf drei Steuerjahre veranlasst werden darf. Damit werden zeitnahe Betriebsprüfungen gewährleistet und die Unternehmen von Aufbewahrungs- und Personalkosten entlastet.

Auf das Führen und Vorhalten der Unterlagen für eine Außenprüfung fällt derzeit ein Kostenaufwand in Höhe von



95 Mio.
Euro an.

Paragraph: § 171 Abs. 4 AO

6

Unternehmensgründungen erleichtern

Fakt:

Unternehmensgründungen sind ein Motor für Wirtschaftswachstum und schaffen neue Arbeitsplätze. Vor Geschäftsbeginn müssen Gründerinnen und Gründer jedoch einige rechtliche und formale Vorgaben erfüllen. Um ein Unternehmen zu gründen, müssen folgende Schritte erfolgen: Beurkundung nach Standardprotokoll, Gewerbeanmeldung, Anmeldung beim Finanzamt, Handelsregistereintragung, Beantragung der Umsatzsteuer-ID, Betriebsnummernvergabe. Dies kann dazu führen, dass eine Gründung im Ausland erfolgt oder gänzlich unterbleibt.

Lösung:

Junge Unternehmen und Betriebe müssen sich auf ihr Geschäft konzentrieren können, statt auf bürokratische Vorgänge und Formulare. Dazu reduzieren wir Behördengänge so weit, dass eine Gründung innerhalb von 24 Stunden bei einer zentralen behördlichen Anlaufstelle („One-Stop-Shop“) möglich ist.



Aufgrund der zahlreichen Anträge bei Behörden und der langen Bearbeitungsdauer liegt Deutschland im internationalen Gründungsranking nur auf

Platz 114

7

Eine Anlaufstelle für alles einrichten

Fakt:

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Behörden, bei denen die Unternehmen Anträge und Formulare einreichen müssen, etwa die Steuererklärung an das Finanzamt oder alles rund um die Beschäftigten an die Bundesagentur für Arbeit und die Sozial- und Rentenversicherungen. Auch müssen die Unternehmen an jede Behörde separat ihre Informationen und Daten geben. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen nehmen Verwaltungsangelegenheiten einen unnötig hohen Teil ihrer kostbaren Zeit ein.

Lösung:

Um den Unternehmen den Umgang mit Behörden zu erleichtern, wird eine Anlaufstelle für sämtliche administrative Vorgänge und Verwaltungsleistungen eingerichtet („One-Stop-Shops“). Die Betriebe bekommen einen Anlaufpunkt und übermitteln Informationen und Daten nur einmal („Once-Only“-Prinzip) - und dies am besten online.



8

Vergaberecht vereinfachen

Fakt:

Jahr für Jahr vergibt die öffentliche Hand in Deutschland Aufträge im Wert von rund 350 Mrd. Euro an private Unternehmen. Davon wurden 2017 etwa 90 Prozent des gesamten öffentlichen Auftragsvolumens über Ausschreibungen vergeben. Das Auftrags- und Vergabeverfahren ist komplex und erfolgt in jedem Bundesland unterschiedlich. Dies stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen.

Lösung:

Neben der Stärkung des elektronischen Vergabeverfahrens („E-Vergabe“) werden die Vergabeverfahren länderübergreifend harmonisiert. Zum Beispiel durch die Pflicht zur Nutzung einheitlicher Formulare und Formulierungen sowie die stärkere Nutzung der bereits gesetzlich verankerten Möglichkeit, Nachweise in Form von Eigenerklärungen zu verlangen.



9

Register modernisieren und Verwaltungsleistungen digitalisieren

Fakt:

Die Registerlandschaft in Deutschland ist administrativ zersplittert. Es gibt mehr als 200 Register, viele davon noch einmal nach örtlicher Zuständigkeit untergliedert und unterschiedlich ausgestaltet. Gleiche oder ähnliche Daten werden mehrfach erhoben, Abgleiche und Qualitätschecks finden nicht statt. Lästige, fehleranfällige Mehrfacherhebungen derselben Daten müssen entfallen.

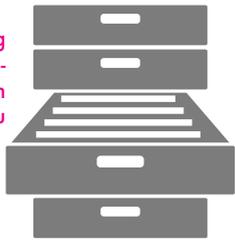
Lösung:

Die Register werden modernisiert, damit die wichtigsten Verwaltungsleistungen digital angeboten werden können. Das verbessert zum einen den Datenschutz, zum anderen können die Unternehmen einfacher auf bestimmte staatliche Daten zugreifen. Das spart Zeit und Geld und entlastet nicht nur die Unternehmen, sondern ist auch eine Grundvoraussetzung für die Digitalisierung der Verwaltung.

Durch die Digitalisierung der Top 30 Verwaltungsleistungen würden Unternehmen bis zu

1 Mrd.

Euro pro Jahr einsparen.



10

Bürokratiebremse zu „One in, two out“ weiterentwickeln

Fakt:

Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 die sogenannte Bürokratiebremse „One in, one out“ eingeführt. Danach muss für jede neue Belastung innerhalb der laufenden Legislaturperiode in demselben Ressort eine belastende Regelung in gleichem Umfang abgebaut werden. Dadurch wird allerdings nur verhindert, dass neue Bürokratie entsteht. Unnötige Bürokratie wird dadurch allerdings nicht abgebaut und die Unternehmen auch nicht effektiv entlastet.

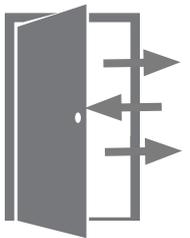
Lösung:

Um Bürokratie effektiv abzubauen, wird die „One in, one out“-Regel weiterentwickelt in „One in, two out“. Sie muss auch den einmaligen Erfüllungsaufwand für die Unternehmen berücksichtigen sowie auf die 1:1-Umsetzung von EU-Recht angewendet werden.

Durch die Weiterentwicklung der Bürokratiebremse könnten die Unternehmen zusätzlich um

641 Mio.

Euro entlastet werden.



Falls Sie Fragen oder Anregungen zur Entlastung von
Mittelstand und Handwerk haben, dann wenden Sie sich gerne
an die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag:
Buerokratiedschungel@fdpbt.de